BEBAUUNGSPLAN VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn hat in der Sitzung vom 19.2.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 9.8.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Neufahrn, den 10.3.1992 .... Bernhard, 1.Bürgermeister

2. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 8.3.1991 bis 9.4.1991 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.2.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Neufahrn, den 10.3.1992 .... Bernhard, 1.Bürgermeister

3. nochmalige Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.6.1991 bis 24.7.1991 nochmals öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 13.6.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Neufahrn, den 10.3.1992 .... Bernhard, 1.Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.10.1991 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art.91 BayBO in der Fassung vom 28.10.1991 als Satzung beschlossen.

Neufahrn, den 10.3.1992 .... Bernhard, 1.Bürgermeister

5. Anzeige:

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 01.04.1992 gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 29.06.1992 Az. 53-610-100/19 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend machen werde (§ 11 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs.2 ZustVBauGB).

Freising, den 01. 10. 92 .... Katzer, Regierungsrat z. A.

6. Inkrafttreten:

Der angezeigte Bebauungsplan wurde mit Begründung am 16.07.1992 gemäß § 12 S.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Neufahrn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 44 Abs. 3 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Neufahrn, den 16.07.1992 .... Bernhard, 1.Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ABLAUF

Entwurf	Hubert	o5.1o.199o
Änderung	Esterer	14.o1.1991
Änderung	Esterer	o5.o6.1991
Änderung	Rigotti	28.1o.1991